



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SEAJET 015 UNDERWATER PRIMER

Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe und Farbzubehörstoffe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chugoku Paints B.V., Sluisweg 12, 4794 SW Heijningen, Po Box 73, 4793 ZH Fijnaart, Die Niederlande, Tel.+31-167-526100, E-mail: msdsregistration@cmpeurope.eu

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel.Nr. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

| | |
|------------------------|--|
| Flam. Liq. 3 H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Skin Irrit. 2 H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2 H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Skin Sens. 1 H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Carc. 2 H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| STOT SE 3 H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| STOT RE 2 H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Aquatic Chronic 3 H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2. Kennzeichnungselemente



GHS02



GHS07



GHS08

Gefahrenpiktogramm(e):

Signalwort: Achtung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenhinweise:

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): Nicht anwendbar.



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

Sicherheitshinweise

Prävention:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung & Entsorgung: -

Enthält (EG 1272/2008 18.3(b)):

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin.

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol.

Isobutylmethylketon.

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten. - Diese Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

Ausgebreitete Daten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt siehe Abschnitt 11 und 12.

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische


Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind. (*) Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

| Identifikationsname | Identifikatornummer | % [gew.] | Kodierungen der Gefahrenhinweise (*) / Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien |
|--|--------------------------|-----------|---|
| Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin. | EG-nr: 918-811-1 | 15-20 % | H304 - Asp. Tox. 1 |
| | CAS-nr: - | | H336 - STOT SE 3 |
| | Index: - | | H411 - Aquatic Chronic 2 |
| | Reach#: 01-2119463583-34 | | EUH066 |
| | | | |
| Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. | EG-nr: 905-588-0 | 10-15 % | H226 - Flam. Liq. 3 |
| | CAS-nr: - | | H304 - Asp. Tox. 1 |
| | Index: - | | H312 - Acute Tox. 4 |
| | Reach#: 01-2119488216-32 | | H315 - Skin Irrit. 2 |
| | | | |
| Isobutylmethylketon. | EG-nr: 203-550-1 | 5-10 % | H225 - Flam. Liq. 2 |
| | CAS-nr: 108-10-1 | | H351 - Carc. 2 |
| | Index: 606-004-00-4 | | H332 - Acute Tox. 4 |
| | Reach#: 01-2119473980-30 | | H336 - STOT SE 3 |
| | | | |
| Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. | EG-nr: 216-823-5 | 0,5-1,5 % | H319 - Eye Irrit. 2 |
| | CAS-nr: 1675-54-3 | | H315 - Skin Irrit. 2 |
| | Index: 603-073-00-2 | | H317-(1B) - Skin Sens. 1B |
| | Reach#: 01-2119456619-26 | | H411 - Aquatic Chronic 2 |
| | | | |
| Naphtha (Erdöl), Mit Wasserstoff Behandelt, Schwere. | EG-nr: 265-150-3 | 0,5-1,5 % | H226 - Flam. Liq. 3 |
| | CAS-nr: 64742-48-9 | | H304 - Asp. Tox. 1 |
| | Index: 649-327-00-6 | | H336 - STOT SE 3 |
| | Reach#: 01-2119486659-16 | | EUH066 |
| | | | |
| Methanol. | EG-nr: 200-659-6 | 0,1-0,2 % | H225 - Flam. Liq. 2 |
| | CAS-nr: 67-56-1 | | H331 - Acute Tox. 3 |
| | Index: 603-001-00-X | | H311 - Acute Tox. 3 |
| | Reach#: 01-2119433307-44 | | H301 - Acute Tox. 3 |
| | | | |
| <small>SCL / M-factor / ATE: H312-ATE 1100mg/kg bw, H332-ATE 29mg/l</small> | | | |
| <small>SCL / M-factor / ATE: H332-ATE 11 mg/l Vapours</small> | | | |
| <small>SCL / M-factor / ATE: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %, Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %</small> | | | |
| <small>SCL / M-factor / ATE: STOT SE 1; H370: C ≥ 10 %, STOT SE 2; H371: 3 % ≤ C < 10 %, H301-ATE 100, H311-ATE 300, H331-ATE 3 (Vap)</small> | | | |




Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022


ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

 Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.


nach Einatmen:

 An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.


nach Hautberührung:

 Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenberührung:

 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

 Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Akute auftretende Symptome und Wirkungen****nach Einatmen:**

Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

nach Hautberührung:

Verursacht Hautreizungen.

nach Augenberührung:

Verursacht schwere Augenreizung.

nach Verschlucken:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**nach Einatmen:**

Keine spezifischen Daten.

nach Hautberührung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

nach Augenberührung:

Zu den Beschwerden können zählen: Reizungen, Tränen, Rötungen

nach Verschlucken:

Keine spezifischen Daten.


4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten durch Feuer, können die Symptome verzögert auftreten. Die verletzte Person sollte möglicherweise für 48 Std. unter ärztlicher Kontrolle verbleiben.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

 Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver.
Ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl. Zinkstaub-Produkte nicht mit Wasser löschen.





Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (s. Abschnitt 10)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es gibt kein Kleidungsmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Feuerwehrbekleidung gemäß der europäischen Norm EN469 bietet einen Grundschutz bei Chemikalienunfällen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA)). Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Beachten Sie die Notfallpläne des Unternehmens. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Tragen Sie jederzeit eine Schutzbrille und eine angemessene persönliche Schutzausrüstung. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Einsatzkräfte: Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe auch Informationen: "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). In geeignete Behälter füllen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 0°C und 40°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitung: Airless Spritzen, Pinsel, Rolle (Sehen Sie auch das Technische Merkblatt)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte | | |
|---|--|--|
| | Grenzwert TMW - KZW ppm-mg/m ³ | Grenzwerte TWA8h - STEL15 ppm-mg/m ³ |
| Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin. | TMW - ppm / - mg/m ³ | TWA8h - ppm / - mg/m ³ |
| | KZW - ppm / - mg/m ³ | STEL15 - ppm / - mg/m ³ |
| | Bemerkungen - | Hinweis - |
| Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. | TMW - ppm / - mg/m ³ | TWA8h - ppm / - mg/m ³ |
| | KZW - ppm / - mg/m ³ | STEL15 - ppm / - mg/m ³ |
| | Bemerkungen - | Hinweis - |
| Isobutylmethylketon. | TMW 20 ppm / 83 mg/m ³ | TWA8h 20 ppm / 83 mg/m ³ |
| | KZW 50 ppm / 208 mg/m ³ | STEL15 50 ppm / 208 mg/m ³ |
| | Bemerkungen MAK,H,15(Miw) | Hinweis - |
| Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. | TMW - ppm / - mg/m ³ | TWA8h - ppm / - mg/m ³ |
| | KZW - ppm / - mg/m ³ | STEL15 - ppm / - mg/m ³ |
| | Bemerkungen - | Hinweis - |
| Naphtha (Erdöl), Mit Wasserstoff Behandelt, Schwere. | TMW - ppm / - mg/m ³ | TWA8h 20 ppm / 116 mg/m ³ |
| | KZW - ppm / - mg/m ³ | STEL15 50 ppm / 290 mg/m ³ |
| | Bemerkungen - | Hinweis Skin |
| Methanol. | TMW 200 ppm / 260 mg/m ³ | TWA8h 200 ppm / 260 mg/m ³ |
| | KZW 800 ppm / 1040 mg/m ³ | STEL15 - ppm / - mg/m ³ |
| | Bemerkungen MAK,H,15(Miw) | Hinweis Skin |

Österreich - TMW = Tagesmittelwert (8St) - KZW = Kurzzeitwert (15m) - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Werte) - Technische Richtkonzentration (TEK-Werte) - Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 – GKV 2011).

Europa - TWA = Time Weight Average (8Std) - Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (TWA). Grenzwert für Kurzzeitexposition (STEL) - Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen - SCOEL.

Bemerkungen / Hinweis:

(10) Grenzwert für die Kurzzeitexposition für einen Bezugszeitraum von einer Minute.

A / Resp.: Alveolengängige Fraktion.

E / Inh.: Einatembare Fraktion.

Dauer(min):

Miw: als Mittelwert über den Beurteilungzeitraum.

Mow: als Momentanwert.

Skin: Der Hinweis „Skin“ bei einem Grenzwert berufsbedingter Exposition zeigt an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden können.

Fortpflanzungsgefährdend:

D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

- F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- L: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H: besondere Gefahr der Hautresorption.
- S: der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus.
- Sa: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege.
- Sah: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.
- Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut.
- Krebserzeugend:
- III: Anhang III LISTE KREBSERZUGENDER ARBEITSSTOFFE - A Eindeutig als krebserzeugend ausgewiesene Arbeitsstoffe.
- A1: Stoffe, die beim Menschen erfahrungsgemäß bösartige Geschwülste zu verursachen vermögen.
- B: Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential.
- C: Krebserzeugende Stoffgruppen und Stoffgemische.

DNEL - Nicht verfügbar.

PNEC - Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition


Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.


Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Personenschutz

Atemschutz

 Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, sollten sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte gem. EN 140 tragen, ausgestattet mit einem Filter sowohl für Staub als auch Dämpfe gem. EN14387, mit einem entsprechenden Schutzfaktor von mindestens 10 (z.B. A2P3).
Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz

 Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden sind Handschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.
Viton-Handschuhe bieten guten Schutz bei intensivem Kontakt mit den meisten Säuren. Nitrile Handschuhe bieten guten Schutz bei Spritzarbeiten. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

| | | |
|---|---------------------------------------|---|
| Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten > 480 min) - Hoher Schutz: | | |
| Material: Polyethylen (PE) Handschuhe | Minimum Wandstärke: 0,062mm | Chemische Beständigkeit: Hogh |
| Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 240 - 480 min) - Hoher Schutz: | | |
| Material: Polyethylen (PE) Handschuhe | Minimum Wandstärke: 0,062mm | Chemische Beständigkeit: Hogh |

SEAJET 015 UNDERWATER PRIMER

Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

| | | |
|---|---------------------------------------|---|
| Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 120 - 240 min) - Mittlerer Schutz: | | |
| Material: Polyethylen (PE) Handschuhe | Minimum Wandstärke: 0,062mm | Chemische Beständigkeit: Hogh |
| Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 60 - 120 min) - Mittlerer Schutz: | | |
| Material: Polyethylen (PE) Handschuhe | Minimum Wandstärke: 0,062mm | Chemische Beständigkeit: Hogh |
| Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 30 - 60 min): | | |
| Material: Polyethylen (PE) Handschuhe | Minimum Wandstärke: 0,062mm | Chemische Beständigkeit: Hogh |
| Nitrilhandschuhe | 0,425mm | Hogh |
| Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 10 - 30 min): | | |
| Material: Polyethylen (PE) Handschuhe | Minimum Wandstärke: 0,062mm | Chemische Beständigkeit: Hogh |
| Butil Viton Handschuhe | 0,70mm | Hogh |
| Neopren Handschuhe | <0,4mm | Hogh |
| Nitrilhandschuhe | 0,38mm | Hogh |
| Nicht geeignete Handschuhe - nicht erschöpfende Liste (Permeationszeiten <10 min): | | |
| Material: | Wandstärke (oder weniger): | |
| Handschuhe aus Naturgummilatex | 0,75mm | |
| Nitrilhandschuhe | 0,31mm | |
| Neopren Handschuhe | 0,75mm | |
| Butil Handschuhe | 0,50mm | |
| Polyvinylalkohol Handschuhe | 0,2-0,3mm | |

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Temperatur, Abrieb) kann die Anwendung von chemiekalorienresistenten Schutzhandschuhen in der Praxis wesentlich kürzer sein als die Durchbruchzeit im Test. Empfohlen werden PE (Polyethylen) Schutzhandschuhe für Einsatzbedingungen mit Risikoeinschätzungen des Benutzers wie z.B.: hohe Exposition, unbekannte Komposition oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.



Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen (EN166).



Hautschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aggregatzustand

Flüssig

(b) Farbe

Verschiedene.

(c) Geruch

Typischer aromatischer Geruch.



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

Niedrigster Siedepunkt: Methanol. - 64°C

(f) Entzündbarkeit

Dämpfe sind entzündbar. Siehe Flammpunkt (h).

(g) Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

| | |
|--|------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin. | Nicht verfügbar. |
| Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. | 1.0-7.0% |
| Isobutylmethylketon. | 1.2-8.0% |
| Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. | Nicht anwendbar. |
| Naphtha (Erdöl), Mit Wasserstoff Behandelt, Schwere. | 0.6-7% |
| Methanol. | 5.5-44% |

(h) Flammpunkt

38°C - Methode: ISO13736:2021

(i) Zündtemperatur

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Niedrigste Selbstentzündungstemperatur: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere. - 200°C

(j) Zersetzungstemperatur

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(k) pH-Wert

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Die Mischung ist nicht löslich (in Wasser).

(l) Kinematische Viskosität

>20,5 mm²/s @40°C - Methode: ISO3219

Nicht-Newtonsche Flüssigkeit - thixotropes Verhalten.

(m) Löslichkeit

Nicht löslich (im Wasser).

(n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(o) Dampfdruck

| | |
|--|-------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin. | 1 Kpa |
| Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. | 8.21 mbar |
| Isobutylmethylketon. | 25 mbar |
| Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. | 4.6x10 ⁻⁸ Pa |
| Naphtha (Erdöl), Mit Wasserstoff Behandelt, Schwere. | 0,3 kPa |
| Methanol. | 128 mbar |



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

(p) Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte 1,27 @ 20°C - Methode: ASTM D1475-98

(q) Relative Dampfdichte

1-2 @ 20°C - Methode: Berechnet.

(r) Partikeleigenschaften

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine einschlägige Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Kombination mit oxidierenden Wirkstoffen, starken Alkalinen und stark säurehaltigen Materialien können exothermische und/oder explosive Reaktionen auftreten oder giftige Dämpfe können entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Salzsäure usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

Enthält Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxidverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition mit Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

Identifikationsname

| |
|--|
| Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin. - LD50 Oral - Nicht verfügbar. - LD50 Dermal - Nicht verfügbar. - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar. |
| Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. - LD50 Oral - >2000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Ratte - LC50 Einatmen - 29 mg/lRatte,4h |
| Isobutylmethylketon. - LD50 Oral - 2080 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >2000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - 8,2-16,4 mg/lRatte,4h |
| Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. - LD50 Oral - >15000 mg/kg, Kaninchen - LD50 Dermal - 23000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar. |
| Naphtha (Erdöl), Mit Wasserstoff Behandelt, Schwere. - LD50 Oral - >5000 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - >5000 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - >5 mg/lRatte,4h |
| Methanol. - LD50 Oral - 5628 mg/kg, Ratte - LD50 Dermal - 15800 mg/kg, Kaninchen - LC50 Einatmen - 2,8 mg/kgRatte,4h |

Akute Toxizität:

ATEmix (Oral) : Keine spezifischen Daten.
 ATEmix (Dermal) : Keine spezifischen Daten.
 ATEmix (Einatmen) : Keine spezifischen Daten.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Verursacht Hautreizungen.

Methode: Additivitätsprinzips, Keine Testdaten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Verursacht schwere Augenreizung.

Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch
 Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.
 Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Karzinogenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Kann vermutlich Krebs erzeugen. Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Begründung: Additivitätsprinzips / Kinematische Viskosität: >20,5 mm²/s @40°C - Gemessen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.
 Verschlucken: Keine spezifischen Daten.



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Tränen, Rötung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition:

Mögliche sofortige Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Langzeitexposition:

Mögliche sofortige Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Allgemein: Nach einer Sensibilisierung kann eine schwere allergische Reaktion auftreten, wenn anschließend auf sehr geringe Werte ausgesetzt.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben: Keine einschlägige Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige Angaben

Keine einschlägige Angaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde nach der Summierungsmethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.1. Toxizität

Identifikationsname - Spezies - Exposition - Resultat

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h >=2<=5 mg/l (Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h >=3<=10 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 11 mg/l (Pseudokirchneriella Subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOELR 0.441 mg/L, Krustentiere: NOELR 0.771 mg/L, Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h - 2.6 mg/l, Krustentiere: EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/72h 2.2 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC >1.3 mg/L (Salmo gairdneri), Krustentiere: NOEC 0.96mg/L, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 0.44mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Isobutylmethylketon. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 179 mg/l (Danio rerio), Krustentiere: EC50/48h 200 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: ErC50/72h >146 mg/L (Lemna gibba), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: NOEC 30mg/L, Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

Identifikationsname - Spezies - Exposition - Resultat

Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 2 mg/l (Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h 1,8 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: ErC50/72h 11 mg/L (Scenedesmus capricornutum), Sonstige Organismen: IC50/8h >42,6 mg/l (Bacteria) Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: NOEC 0,3 mg/l, Algen/Wasserpflanzen: NOEC 4.2 mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Naphtha (Erdöl), Mit Wasserstoff Behandelt, Schwere. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LL50/96h 10 mg/l (Oncorhynchus mykiss) / LL50/96h 8.2 mg/L (Pimephales promelas), Krustentiere: EL50/48h 4.5 mg/l (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EL50/72h 3.1 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: NOELR 2.6 mg/l, Algen/Wasserpflanzen: NOELR 0.5 mg/L, Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

Methanol. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 15400 mg/l (Lepomis macrochirus), Krustentiere: EC50/48h >10000mg/L (Daphnia magna), Algen/Wasserpflanzen: EC50/96h 22000 mg/L (Selenastrum capricornutum), Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: NOEC 450 mg/L, Krustentiere: NOEC 208 mg/L, Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Identifikationsname

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin. - Biologisch inhärent abbaubar.

Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol. - Biologisch leicht abbaubar.

Isobutylmethylketon. - Biologisch leicht abbaubar.

Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan. - Nicht biologisch leicht abbaubar.

Naphtha (Erdöl), Mit Wasserstoff Behandelt, Schwere. - Biologisch leicht abbaubar.

Methanol. - Biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Identifikationsname

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin.

log Kow

Nicht verfügbar.

BCF

Nicht verfügbar.

Reaktionsmasse Von Ethylbenzol Und Xylol.

3,1

25,9

Isobutylmethylketon.

1,31

Nicht verfügbar.

Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)Phenyl]Propan.

3,242

31 L/kg ww

Naphtha (Erdöl), Mit Wasserstoff Behandelt, Schwere.

5-6,7

Nicht verfügbar.

Methanol.

-0,74

<10

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)

: Nicht verfügbar.

Mobilität

: Keine einschlägige Angaben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine einschlägige Angaben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung: Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung. Europäischen Abfallkatalog (2014/955/EG). Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden.

Behälter, die nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, können (hoch-) entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung zur Entfernung und / oder Entsorgung dieses Produkts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID/ADN | IMDG-Code | IATA |
|---|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | UN 1263 | UN 1263 | UN 1263 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | FARBE | FARBE | FARBE |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Transport in Übereinstimmung mit 2.2.3.1.5 des ADR - Viskose Stoffe in Verpackungen bis zu 450 Liter | Transport in Übereinstimmung mit 2.3.2.5 des IMDG-Codes - Viskose Stoffe in Verpackungen bis zu 30 Liter | 3 |
| Kennzeichen | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein | Nein Meeresschadstoff: Nein | Nein |
| Zusätzliche Angaben | Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: - | Notfall Plan Nummer (EmS): F-E, S-E | Die "Viskositätsklausel" gilt nicht für den Luftverkehr. |



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach:

Anhang II der Verordnung (EG) No.1907/2006 und deren Änderungen.

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: A2 Wassergefährdungsklasse: WGK2

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Seveso-Kategorie (RICHTLINIE 2012/18/EU): P5c Dieses Produkt kann zur Berechnung beitragen, um festzustellen, ob ein Standort in den Geltungsbereich der Seveso-Richtlinie über schwere Unfallgefahren fällt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung aus diesem Gemisch vom Zulieferer durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008****[CLP] verwendet wurde:**

| | |
|------|-------------------------|
| H226 | Gemessen |
| H315 | Additivitätsprinzips |
| H319 | Additivitätsprinzips |
| H317 | Konzentrationsgrenzwert |
| H351 | Konzentrationsgrenzwert |
| H336 | Additivitätsprinzips |
| H373 | Konzentrationsgrenzwert |
| H412 | Summierungsmethode |

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-----------|---|
| ADN | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | : Schätzwert der akuten Toxizität |
| BCF | : Biokonzentrationsfaktor |
| CLP | : Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| DNEL | : abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| IATA | : Internationaler Luftverkehrsverband |
| IMDG-Code | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| Kow | : Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient |
| LC50 | : für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | : für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| PBT | : persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |



Produktcode: 255VR - Fassung 3 - Überarbeitet am: 17-12-2022

- PNEC : abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT : spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der Gefahrenhinweis unter Abschnitt 3.2.:

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317-(1B) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H370** Schädigt die Organe.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Änderungen: 17-12-2022, §2,3,8,9,11,12&16

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.